

1. Bürgermeister
Hans Fent
Bahnhofstraße 1
85617 Aßling

Aßling, den 26.01.2015

Antrag an den Gemeinderat Aßling: Steuerungsmechanismen für die Haushaltsplanungen

1. Warteliste

Der Gemeinderat Aßling führt zur besseren Beurteilung bei den Haushaltsberatungen für Investitionen eine Warteliste ein. Auf der Warteliste sollen alle anstehenden Investitionsmaßnahmen stehen, deren Nettoinvestitionsvolumen (Aufwendungen abzüglich von Zuschüssen) über einem festzulegenden Betrag (z.B. 50.000 €) liegt.

Die Warteliste wird in der Form aktuell gehalten, dass Investitionen über z.B. 50.000 € für die Warteliste vorgeschlagen werden, dies kann unterjährig jederzeit erfolgen.

Der Gemeinderat entscheidet jährlich im Rahmen der Haushaltsberatungen, welche Investitionen dann in die Haushaltsplanung des Folgejahres übernommen werden. Das Verfahren gilt für alle neuen Investitionsprojekte, nicht für laufende Projekte.

2. Indikatoren

Während die laufenden Kosten nicht über Schulden finanziert werden dürfen, können für Investitionen in geregelter und übersichtlichem Umfang Schulden aufgenommen werden.

Um entscheiden zu können, welche Maßnahmen im jeweiligen Haushaltsjahr von der Warteliste genommen und umgesetzt werden können, ist es hilfreich zu wissen, wie viel Investitionsvolumen überhaupt zur Verfügung steht.

Um die Rahmenbedingungen übersichtlich festzulegen, soll der Gemeinderat parteiübergreifend zusammen mit der Verwaltung Richtlinien dazu erarbeiten. Die Einführung von Steuerungsmechanismen soll nach vorheriger intensiver Abstimmung mit den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung ab dem Haushaltsjahr 2016 eingeführt werden. Die Erstellung einer Warteliste soll noch für die Haushaltsberatungen 2015 angestrebt werden.

Diskussionsvorschlag

Angelehnt an die im Kreistag Ebersberg parteiübergreifend beschlossene Finanzrichtlinie und auf die Gemeindeebene angepasst, bringen wir als Diskussionsgrundlage folgende Punkte ein:

- a) Werteverzehr + Tilgung: Aufgenommene Schulden sollen spätestens nach 20 Jahren getilgt sein – auf jeden Fall, noch bevor der Wert der Investition verzehrt ist.
- b) Schuldenstand:
Er darf einen noch festzulegenden Gesamtbetrag der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes nicht überschreiten. (im Landkreis sind das 65%).*
- c) Eigenfinanzierungsanteil:
Bei Investitionen dürfen nicht mehr als ein noch festzulegender Betrag der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden. (im Landkreis sind das 75%). *
- d) Schuldendienst:
Zins und Tilgung sollen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten. (im Landkreis sind das 5 % vom Ergebnishaushalt)*
- e) Schuldenabbau:
Zielsetzung bis wann die Schulden der Gemeinde abgebaut werden sollen. Im Kreistag wird angestrebt, dass bis 2035 die Verschuldung nur noch 20% des Gesamtbetrags der Aufwendungen der Haushaltssatzung des jeweiligen Planjahres betragen soll.*

** Dabei soll zwischen unrentierlichen und rentierlichen Schulden unterschieden werden.*

Begründung:

Kommunale Haushalts- und Finanzpolitik soll sorgfältig Prioritäten setzen, um die zukünftige Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten. Dabei sind für den effizienten Einsatz von Steuergeldern Transparenz und vorrausschauende Planungen wichtig.

Im Bereich der laufenden Ausgaben sind die Steuerungsmöglichkeiten der Politik begrenzt.

Im Bereich der Investitionen ergibt sich für die Gemeinde das größte Steuerungspotential.

Zweck der Warteliste ist es, einen Überblick über künftige Investitionsmaßnahmen zu haben.

Der Kreistag Ebersberg arbeitet seit 2010 mit einer Warteliste, und seit 2012 mit einer Finanzrichtlinie die sich sehr bewährt haben.

Eine Warteliste und Indikatoren sind sinnvolle Instrumente um unter der Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde abschätzen zu können, welche Investitionen im jeweiligen Haushaltsjahr getätigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Waltraud Gruber

Konrad Eibl